

Was Anführung nicht ist (und was sie ist)

Manfred Harth

1. Einleitung

Betrachten Sie zunächst einmal die beiden folgenden Sätze:

- (1) Die Kennzeichnung in (1) denotiert sich selbst
 (2) „Die Kennzeichnung in (1)“ denotiert sich selbst

Gemäß der bekannten Unterscheidung zwischen Verwendung und Erwähnung wird die Kennzeichnung in (1) verwendet und in (2) nicht. Dort wird sie bloß erwähnt, denn sie steht in Anführungszeichen. Aber offensichtlich wird diese Kennzeichnung in (1) ebenfalls erwähnt, da sie sich selbst bezeichnet. Außerdem kommt die Kennzeichnung auch in (2) vor und wird, zumindest nach Ansicht einiger Philosophen, daher auch in (2) verwendet - wenn auch auf besondere Weise. Das heißt, in beiden Sätzen erwähnen wir denselben Ausdruck, verwenden dabei denselben Ausdruck und sagen dasselbe über ihn. Der Unterschied zwischen (1) und (2) besteht nur im folgenden: Wir erwähnen zwar in beiden Fällen denselben Ausdruck, indem wir ihn verwenden, aber wir verwenden ihn auf unterschiedliche Weise. In (1) wird die Kennzeichnung normal verstanden, deshalb bezeichnet sie sich selbst, d.h. sie wird erwähnt. Dagegen wird sie in (2) nicht in dieser gewöhnlichen Weise gebraucht. Nur aufgrund einer Nicht-Standard-Verwendung, die durch Anführungszeichen angezeigt wird, erwähnen wir die Kennzeichnung. Worin besteht nun diese Nicht-Standard-Verwendung, die wir üblicherweise Anführung nennen?

Im folgenden wird es um zweierlei gehen: Im größeren ersten Teil werde ich argumentieren, daß eine bestimmte Sicht auf diese Nicht-Standard-Verwendung falsch ist, die Sicht, wonach der betreffende Ausdruck gar nicht sprachlich verwendet wird. Sie wird von mir die *Indikator-These* genannt. Ich werde einige Adäquatheitsbedingungen für Anführungstheorien vorstellen und zeigen, daß die Indikator-These sie nicht erfüllt. Der grundlegende Fehler der These besteht darin, daß sie den angeführten Ausdruck nicht als Teil des Satzes zählt, mit dem über diesen Ausdruck gesprochen wird. Daher erfüllt sie die Teilausdruck-Bedingung nicht. Weiterhin wird die Indikator-These der Bedingung der Kontextunabhängigkeit und Bestimmtheit der Anführungsbezugnahme nicht gerecht. Schließlich kann die These keine echte Anführungslogik bereitstellen, da ihre Logik sich auf eine Indikatoren-Logik beschränkt.

Im zweiten Teil werde ich eine alternative Sicht skizzieren, die allen Adäquatheitsbedingungen genügt. Außerdem kann sie die Nicht-Standard-

Verwendung der Anführung erklären: Der angeführte Ausdruck bezeichnet sich selbst, indem er durch eines seiner Vorkommnisse exemplifiziert wird. Ich nenne die Alternative die *These der kontextuellen Mehrdeutigkeit*.

Vorab noch ein paar terminologische Klärungen. Satz (3) ist ein paradigmatischer Fall von Anführung:

(3) „Schnee ist weiß“ ist ein wahrer Satz.

Denjenigen Ausdruck, auf den per Anführung Bezug genommen wird, nenne ich den *angeführten Ausdruck*, d.h. hier in (3) der Satz „Schnee ist weiß.“ Der Ausdruck, mit dem anführend auf einen angeführten Ausdruck Bezug genommen wird, heißt der *Anführungsausdruck*. Ein Anführungsausdruck wird *Anführungskomplex* genannt, wenn er aus dem angeführten Ausdruck und umgebenden Anführungszeichen besteht. So ist beispielsweise alles, was in (3) links vom zweiten „ist“ steht, ein Anführungskomplex. Ein Satz, der einen Anführungsausdruck enthält, ist ein *Anführungssatz* - so etwa Satz (3). Für die Wahl des Ausdrucks, der bei Anführung die Bezugnahme leistet, hat man drei Möglichkeiten: Der Anführungsausdruck kann ein Anführungskomplex sein, er kann der angeführte Ausdruck selbst sein oder lediglich das Paar Anführungszeichen.

Anführungstheorien können nun danach unterschieden werden, welche der drei Möglichkeiten sie wählen. Die Indikator-These entscheidet sich für die letzte: Das Anführungszeichenpaar allein sei der beziehende Ausdruck bei der Anführung.

2. Die Indikator-These

Für die Indikator-These ist das Anführungszeichenpaar eine besondere Art eines *indexikalischen* Ausdrucks, nämlich eine indexikalische Kennzeichnung, die verstanden werden soll als:

(4) der Ausdruck, von dem *dies* ein Vorkommnis ist.

Eine Inschrift oder Äußerung des Anführungssatzes (3) wird dann wie eine Inschrift oder Äußerung folgenden Ausdrucks (5) aufgefaßt:

(5) Schnee ist weiß. Der Ausdruck, von dem *dies* ein Vorkommnis ist, ist ein wahrer Satz.

Wenn wir Satz (3) assertiv äußern, dann *präsentieren* wir lediglich ein Vorkommnis des Ausdrucks „Schnee ist weiß“, um dann zu sagen, daß der Ausdruck, dessen Exemplar wir gerade präsentiert haben, ein wahrer Satz ist. Wenn wir also (5) schreiben oder aussprechen, dann wird das Demonstrativum „dies“ verwendet, um auf ein Vorkommnis des ersten Teils von

(5) Bezug zu nehmen, nämlich auf ein Vorkommnis von „Schnee ist weiß.“ Nach der Indikator-These spielt der angeführte Ausdruck keine semantische Rolle im Anführungssatz (3), da er bloß zur Präsentation, nicht zur Repräsentation verwendet wird. Er ist kein Bestandteil von Satz (3), auch wenn er darin in einem gewissen Sinn vorkommt, denn er hat keine semantische Rolle im folgenden Satz, dem eigentlichen Anführungssatz (5a):

(5a) Der Ausdruck, von dem dies ein Vorkommnis ist, ist ein wahrer Satz.

Semantisch gesehen liegt das mit (5a) bezeichnete Ausdruckvorkommnis, der angeführte Ausdruck, außerhalb dieses Satzes. Es wird lediglich darauf *gezeigt*. Anführung ist eine Methode, um auf Inschriften oder Äußerungen zu zeigen. Es gibt auch keine syntaktische Verbindung zwischen den beiden Teilen von (5), die durch den Punkt getrennt sind. Die scheinbare Satzeinheit (3) besteht aus zwei logisch voneinander unabhängigen Teilen. Der Ort des angeführten Ausdrucks, bzw. die Tatsache, daß er allem Anschein nach syntaktischer Teil von (3) ist, ist unwichtig. Allein die semantische Rolle ist ausschlaggebend - und der angeführte Ausdruck hat, wie erwähnt, keine semantische Rolle. Er ist semantisch wirkungslos. Anführungszeichen entfernen sozusagen das angeführte Material aus dem Satz.¹

Soweit die Indikator-These, die zweifellos Anziehungskraft und gewisse Vorzüge besitzt: Die Semantik der Anführungssätze bleibt extensional, da der angeführte Ausdruck - die notorische Quelle referentieller Undurchsichtigkeit und Nicht-Extensionalität - kein Teil des Anführungssatzes ist. Daher steht auch der Wahrheitstheorie einer Sprache mit Anführung nichts im Wege. Außerdem erklärt die These ein auffallendes und wichtiges Merkmal der Anführung - ihre Bildhaftigkeit. Denn laut These wird der angeführte Ausdruck, d.h. ein Exemplar davon, ja lediglich wie ein Ausstellungsstück vorgezeigt oder vorgeführt, um seinen Ausdruckstyp zu exemplifizieren. Dieses Merkmal erklärt auch die Verwandtschaft der Anführung zu anderen Formen der Bezugnahme, die mittels Vorzeigen oder Exemplifizieren vollzogen werden, wie es etwa bei Äußerung von „Dies ist eine hübsche Farbe“ geschieht, während man auf ein vorgezeigtes Stück Stoff zeigt. Denn die These besagt ja, daß Anführung nur eine spezielle Variante dieser Art von Bezugnahme ist. Das auf den ersten Blick unbequeme und etwas eigenartige Mittel der Anführung erweist sich mit der Indikator-These einfach als gewöhnliche, sogenannte verschobene ostensive Bezugnahme. Und tatsächlich erfreut sich dieser Ansatz einiger Beliebtheit.

Einmal abgesehen von Wilfrid Sellars (1950), der bezüglich einer Art des Anführens schon einen indexikalischen Ansatz entwickelt hat, sind die führenden Vertreter der These Donald Davidson (1979) und Nachfolger² mit der *Demonstrativtheorie der Anführung*, sowie Wolfgang Kühne (1980, 1982, 1984). Kühnes Ansatz unterscheidet sich von Davidsons nur darin,

daß er den demonstrativen Zugang um eine besondere durch Frege und Wittgenstein angeregte Sicht auf Indexikalia erweitert. Ich werde daher nicht auf die Einzelheiten und Besonderheiten von Künnes Ansatz eingehen.

3. Einige Adäquatheitsbedingungen und warum die Demonstrativtheorie sie nicht erfüllt.

In der Diskussion um Anführung werden eine Reihe von Anforderungen an eine korrekte Anführungstheorie aufgestellt, oder zumindest vorausgesetzt. Zwei davon, die bislang die aussichtsreichsten Einwände gegen die Demonstrativtheorie boten, werde ich vorstellen. Eine der beiden Anforderungen wird von der Demonstrativtheorie nicht erfüllt, nämlich die *Teilausdruck-Bedingung*. Den hieraus abgeleiteten Einwand halte ich allerdings nicht für besonders schlagkräftig, da die Berechtigung der Bedingung selbst der Streitpunkt ist - und hier gehen die Intuitionen einfach auseinander. Die andere Anforderung, die Iterations-Bedingung, die oft als Einwand gegen die Demonstrativtheorie vorgebracht wurde, stellt meines Erachtens kein Hindernis für diese dar. Die Theorie scheitert jedoch, so denke ich, an zwei weiteren, in der Literatur bislang noch nicht erörterten Bedingungen, die ich im Anschluß an die ersten beiden einführen werde. Es sind dies die *Bedingung der Kontextunabhängigkeit und Bestimmtheit der Anführungsbezugnahme* und die *Bedingung der logischen Modellierbarkeit*.

Bildhaftigkeit

Eine Theorie der Anführung muß der Intuition Rechnung tragen, daß Anführung ein Merkmal aufweist, das meist als *Bildhaftigkeit* bezeichnet wird. Eine entsprechende Anforderung läßt sich in einer starken und einer schwachen Version formulieren. Die starke Version ist die folgende *Teilausdruck-Bedingung*:

- (T) Ein Anführungsausdruck enthält den angeführten, also denotierten Ausdruck als Teilausdruck, und die Ersetzung dieses Teilausdrucks durch einen anderen ergibt einen Anführungsausdruck, der den ersetzenden Ausdruck denotiert.³

Wenn man beispielsweise in Satz (3) „Schnee ist weiß“ durch „Gras ist grün“ ersetzt, handelt Satz (3) vom ersetzenden Ausdruck „Gras ist grün“ und nicht mehr wie zuvor von „Schnee ist weiß.“

Davidson hat natürlich nicht diese starke Version der Bedingung im Sinn. Er fordert lediglich: „Eine zufriedenstellende Theorie muß erklären, in welchem Sinn eine Anführung das abbildet, auf was Bezug genommen wird.“ (1984:89, Übersetzung M.H.) Was Davidson in seinem Aufsatz unter Bildhaftigkeit versteht, ist, so denke ich, in der schwachen Version der Bildhaftigkeits-Bedingung ausgedrückt, der *Exemplifikations-Bedingung*:

- (E) Im Zuge jeder Anführung wird ein Vorkommnis des angeführten Ausdrucks präsentiert und dabei die Exemplifikation des angeführten Ausdrucks ermöglicht.

Die Exemplifikation eines Ausdrucks ist eine besondere Art der Bezugnahme auf den Ausdruck, indem ein Exemplar des Ausdrucks präsentiert wird. Sie wird wie folgt definiert:

- (DE) *S exemplifiziert mit a einen Ausdruck A* einem Leser/Hörer H genau dann, wenn S das Vorkommnis a von A dem H als A präsentiert und dabei deutlich macht, daß er mit der Präsentation von a auf A Bezug nehmen möchte.

Und *Präsentation-als* ist folgendermaßen definiert:

- (DP) *S präsentiert a* einem Leser/Hörer H *als A* genau dann, wenn S das Vorkommnis a für H als A erkennbar in den Wahrnehmungsbereich von H gelangen läßt.

Die Natur der speziellen Art der Bildhaftigkeit, die mit Anführung vorliegt, ist, so denke ich, am besten durch den Begriff der Exemplifikation charakterisierbar. Der Anführungsausdruck ist also in dem Sinne bildhaft, daß der angeführte Ausdruck durch ein präsentiertes Vorkommnis exemplifiziert wird. Selbstverständlich erfüllt die Demonstrativtheorie die Exemplifikations-Bedingung (E), aber nicht die gesamte Bildhaftigkeitsforderung, d.h. die stärkere Teilausdruck-Bedingung (T), da das Anführungsdenotat laut Theorie nicht Teilausdruck des Anführungssatzes und damit des Anführungsausdrucks ist.

Genau dies ist jedoch das grundlegende kontraintuitive Merkmal der Demonstrativtheorie: Der angeführte Ausdruck ist nach ihr kein Bestandteil des Satzes, mit dem wir über jenen sprechen. Doch gemäß unserem vortheoretischen und grammatikalischen Begriff eines Anführungssatzes ist der angeführte Ausdruck ein syntaktischer Teil des Anführungssatzes. Man mag sich darüber streiten, welche Art syntaktischer Integration dabei vorliegt und wie man sie erklären soll, aber die Demonstrativtheorie macht aus der Erklärungsnot eine Tugend. Sie leugnet schlichtweg die Integration und vermeidet so natürlich die möglichen Erklärungsschwierigkeiten.

Ein Anhänger dieser Konzeption hält nun dagegen, daß uns unser vortheoretischer Begriff eines Anführungssatzes und unsere grammatikalische Praxis irreführen. Wir ließen uns durch ein Oberflächenmerkmal täuschen, nämlich durch die Tatsache, daß ein Vorkommnis des angeführten Ausdrucks einem Vorkommnis des Anführungssatzes unmittelbar an- oder eingefügt ist. Auch wenn der angeführte Ausdruck in diesem oberflächlichen Sinn Teil des Anführungssatzes ist, so habe er doch laut Demonstrativtheo-

rie keine semantische Rolle darin. Daher dürfe er nicht als (echter) Bestandteil des Satzes angesehen werden.

Darauf läßt sich erwidern, daß der angeführte Ausdruck eine gewisse, wenn auch nicht seine normale oder standardmäßige, semantische Rolle im Anführungssatz spielt. Denn die Ersetzung dieses Ausdrucks ändert die Wahrheitsbedingung des Satzes. Der Wert dieser Entgegnung hängt jedoch davon ab, ob wir (3) als einen *Satz* oder mehr, nämlich einen *Satz plus* etwas anderem betrachten. Ein Anhänger der Demonstrativtheorie meint ja gerade, daß (3) mehr als ein Satz sei und daß die Wahrheitsbedingung des entsprechenden Satzes *innerhalb* von (3), nämlich des Satzes (5a), unberührt bleibe, wenn wir den angeführten Ausdruck ersetzen, da dieser kein Teil des Satzes sei.

Zur Diskussion steht also die Berechtigung der Teilausdruck-Bedingung selbst. Davidson und seine Nachfolger führen gegen diese Bedingung ins Feld, daß ein Ausdruck, der keine gewöhnliche semantische Rolle in einem Satz einnimmt, gar keine semantische Rolle haben kann. Denn nach ihrer Auffassung könne eine solche Nicht-Standard-Rolle, wie sie dem angeführten Ausdruck zwischen den Anführungszeichen zugeschrieben würde, nicht erklärt werden; und außerdem solle eine semantische Theorie ein und demselben (nicht-ambigen) Ausdruck nicht je nach Kontext seines Auftretens verschiedene semantische Rollen zuweisen. Doch diese beiden Gründe, die Teilausdruck-Bedingung zurückzuweisen, d.h. dem angeführten Ausdruck eine semantische Rolle im Satz abzusprechen, überzeugen nicht. Denn die Nicht-Standard-Rolle des angeführten Ausdrucks läßt sich durchaus erklären, und es läßt sich eine Logik und Wahrheitstheorie für Anführungssätze entwickeln, die den angeführten Ausdruck als Teil enthalten. (Siehe Abschnitt 4.) Da die Gründe, die Teilausdruck-Bedingung abzulehnen, nicht stichhaltig sind, ist es weiterhin eine offene Frage, ob die Bedingung gerechtfertigt ist oder nicht - und die Intuitionen gehen hier offenbar auseinander.

Iterierbarkeit

Der zweite erfolgversprechende Einwand gegen Davidsons Theorie, der immer wieder, in dieser oder jener Variante, vorgebracht wurde, ergibt sich aus der Iterierbarkeits-Bedingung. Diese besagt: Anführungszeichen sind iterierbar, d.h. man kann Ausdrücke anführen, die bereits angeführt sind usw. Bei Iteration der Anführung zeigt sich nun anscheinend eine Schwäche der Demonstrativtheorie. Denn sie wird offenbar der Wahrheit von Sätzen der folgenden Art nicht gerecht⁴:

(6) „ ‚Rot‘ ist ein Wort“ ist ein Satz, der fünfzehn Zeichen enthält.

Gemäß der Demonstrativtheorie könnten wir statt (6) auch schreiben:

- (7) „Rot“ ist ein Wort. Der Ausdruck, von dem dies ein Vorkommnis ist, ist ein Satz, der fünfzehn Zeichen enthält.

Der Ausdruck, auf dessen Vorkommnis sich das Demonstrativum „dies“ in (7) bezieht, ist entweder ein Satz und enthält daher laut Demonstrativtheorie nur zwölf Zeichen, da der Ausdruck „rot“ ja nach Davidson nicht zum (Anführungs-)Satz gehört. Oder das Denotat von „dies“ besteht tatsächlich aus fünfzehn Zeichen, ist aber dann kein Satz, da Anführungssätze laut Davidson den Ausdruck zwischen den Anführungszeichen nicht enthalten. In beiden Fällen erweist sich (7) als falsch, entgegen der Tatsache, daß (6) wahr ist.

Ein Vertreter der Demonstrativtheorie kann seinen Ansatz gegen solche und ähnlich Einwände⁵ auf zwei Weisen verteidigen: Er kann bestreiten, daß (6) wahr ist, indem er darauf hinweist, daß das, worüber wir mit diesem Satz reden, entweder der Anführungssatz ist (der das Wort „rot“ ja nicht enthält), und daher nicht aus fünfzehn Zeichen besteht, oder aber der Ausdruck ist, der tatsächlich aus fünfzehn Zeichen besteht, jedoch kein Satz ist. Doch auf den ersten, vorthoretischen Blick ist (6) wahr, da das, wovon (6) handelt, nämlich der Ausdruck zwischen den äußeren Anführungszeichen, ein gewöhnlicher deutscher Satz ist und tatsächlich fünfzehn Zeichen enthält. Wenn der Anhänger der Demonstrativtheorie diese Ansicht teilt, kann er die zweite Verteidigungsstrategie wählen. Er wird dann zugestehen, daß (6) wahr ist, jedoch zugleich auch behaupten, daß seine Paraphrase (7) wahr sei. Begründen wird er dies mit einer durch die Paraphrasierung entstandenen Mehrdeutigkeit des Worts „Satz“: Einmal sind damit herkömmliche Sätze, etwa des Deutschen, gemeint, die Anführungsstrukturen mit Gänsefüßchen o.ä. enthalten; ein andermal können damit Sätze gemeint sein, die in der *Davidsonschen Sprache* geschrieben sind, in der das Deutsche paraphrasiert wird und in der es keine Anführungszeichen gibt. Diese Sprache ist eine Art Verbesserung oder Reglementierung einer natürlichen Sprache, indem aus ihr ein Mangel beseitigt wird, nämlich die Anführungszeichen, und die damit verbundenen Schwierigkeiten. Natürlich-sprachliche Anführungssätze werden in der reglementierten Sprache durch Davidsonsche Anführungssätze ersetzt. Diese sind in elementarer Form vom Schema:

- (5*) Der Ausdruck, von dem dies ein Vorkommnis ist, ist

In der ersten Lesart - „Satz“ heißt dabei „Satz des Deutschen“ - sind die Sätze (6) und (7) wahr, denn der erste Teil von (7) ist ein Satz des Deutschen, der aus fünfzehn Zeichen besteht. In der zweiten Lesart sind (6) und insbesondere (7) falsch, denn der deutsche Satz „Rot“ ist ein Wort“ ist nicht einmal ein Ausdruck, geschweige denn ein Satz, in der Davidsonschen Sprache, da in dieser keine Gänsefüßchen vorkommen. Der Eindruck, daß (6) wahr, (7) dagegen falsch sei, entsteht dadurch, daß man (6) unwillkürlich

in der ersten Lesart versteht - er ist selbst schließlich ein gewöhnlicher deutscher Satz -, (7) jedoch in der zweiten Lesart, da es sich dabei schon um eine Davidsonsche Paraphrase handelt. Hält man die Lesarten auseinander, läßt sich Iterierbarkeit nicht mehr als Argument gegen die Demonstrativtheorie anführen.

Damit betrachte ich alle Einwände gegen Davidson als Fehlschläge, die mit der Iterierbarkeit der Anführung argumentieren, da diese auf dem vorgeführten Muster basieren.

Kontextunabhängigkeit und Bestimmtheit der Anführungsbezugnahme

Doch der nächste Einwand, der auf der Bedingung der Kontextunabhängigkeit und Bestimmtheit der Anführungsbezugnahme beruht, sollte kein Fehlschlag sein. Gemeint ist mit der Bedingung folgendes:

- (B) Das Denotat eines Anführungsausdrucks ist allein und vollständig durch den Anführungssatz bestimmt.

Um zu wissen, auf was ein Anführungsausdruck Bezug nimmt, bedarf es keiner Kenntnisse der Äußerungsumstände. Der Äußerungskontext leistet keinen Beitrag zur Festlegung der Anführungsbezugnahme.⁶

Demonstrative Bezugnahme ist jedoch kontextabhängige Bezugnahme par excellence. Das Denotat eines Demonstrativums ist nicht allein durch dessen Bedeutung, und damit nicht allein durch den betreffenden Satz festgelegt. Man benötigt zur Bezugsbestimmung Kenntnisse der Äußerungsumstände. Die Demonstrativtheorie wird also der Bedingung (B) nicht gerecht. Ein Davidsonscher Anführungssatz bestimmt nicht allein den Bezug des Anführungsausdrucks. Daher ist die demonstrativtheoretische Deutung der Anführung unangemessen.

Ein Vertreter der Demonstrativtheorie kann auch hier die bekannten Verteidigungsstrategien verfolgen: Er leugnet die Korrektheit der Bedingung (B), indem er auf die Mehrdeutigkeit von „Anführungssatz“ hinweist. Ein Davidsonscher Anführungssatz bestimmt ja gerade nicht allein und vollständig das Anführungsdenotat. Der angeführte Ausdruck, bzw. dessen Äußerung oder Präsentation, gehört nicht zum Anführungssatz, sondern ist schon Teil des Äußerungskontexts. Nur wenn man diesen Teil des Kontexts zum Satzzusammenhang rechnet, ist die Bedingung (B) korrekt. Aber dann wird sie auch von der Demonstrativtheorie erfüllt.

Doch eine entscheidende Schwäche der Theorie bleibt: Selbst wenn man davon ausgeht, daß der angeführte Ausdruck, bzw. dessen Präsentation, nicht Satz-, sondern Kontextbestandteil ist, leisten die Gänsefüßchen etwas, das demonstrativtheoretische „Anführungszeichen“, also demonstrative Kennzeichnungen wie (5), nicht leisten. Gänsefüßchen bestimmen eindeutig Anfang und Ende des angeführten Ausdrucks, indem sie ihn gewissermaßen einrahmen. Und diese Bestimmung geschieht kontextunabhängig, da allein

per Konvention. Aber einer demonstrativen Kennzeichnung kann diese Eingrenzung nicht kontextunabhängig gelingen. Um Anfang und Ende des angeführten Ausdrucks zu bestimmen, bedarf es immer gewisser Kontextmerkmale, beispielsweise einer Geste oder einfach nur genügend Freiraum um den Ausdruck herum - man denke an die Anführungspraxis der

Freistellung

in einer gesonderten Zeile -, oder aber grafischer Mittel wie Gänsefüßchen.

Die demonstrativtheoretisch gedeuteten Anführungszeichen bewältigen daher nicht die Aufgabe, die Anführungszeichen tatsächlich bewältigen: nämlich die eindeutige kontextunabhängige Bestimmung des angeführten Ausdrucks. Denn Anführungszeichen dienen der grafischen Markierung, der Ein- und Abgrenzung (vom restlichen Text) und nicht der Bezugnahme. Dies ist der Grund für die Fehleinschätzung der Anführung durch die Demonstrativtheorie.⁷

Um auch diesem Einwand zu entgehen, könnte der Verteidiger dieser Theorie versuchen, folgenden Weg einzuschlagen: Er deutet den gesamten Anführungskomplex, also angeführter Ausdruck plus Anführungszeichen, als außerhalb des Anführungssatzes liegend. Das so entstandene Fehlen einer Nominalphrase, d.h. der demonstrativen Kennzeichnung, wird jetzt *elliptisch* gedeutet, so daß der Anführungssatz, wenn die Ellipse durch die entsprechende Nominalphrase vervollständigt wurde, seine ursprüngliche Davidsonsche Form beibehält. Die Wiedergabe von (3) in Davidsonscher Sprache lautet dann (der kursiv hervorgehobene Teil wird elliptisch ausgelassen):

- (3a) „Schnee ist weiß“ *Der Ausdruck, von dem dies ein Vorkommnis ist,* ist ein wahrer Satz.

Die Gänsefüßchen sind dabei keine sprachlichen Symbole, sondern lediglich grafische Hilfsmittel, die ein präsentiertes Vorkommnis eindeutig markieren, so daß nun tatsächlich Anfang und Ende des angeführten Ausdrucks bestimmt ist.

Doch auch hier ist die Verbindung zwischen dem Anführungsausdruck, nämlich der demonstrativen Kennzeichnung, und dem angeführten Ausdruck zu locker, da immer noch kontextabhängig demonstrativ. Selbst wenn die Bezugnahme in der Praxis gelingt, ist der Erfolg jedoch kontingent, und nicht wie bei echter Anführung allein per Konvention garantiert. Deutlich wird dies, wenn der Anführungssatz mehrere Anführungen enthält, wie etwa bei „Das Wort ‚Eigelb‘ ist eine Komposition aus ‚Ei‘ und ‚gelb‘.“⁸ Dann ist die eindeutige Zuordnung vielleicht nur noch durch Numerierung möglich, was natürlich über rein demonstrative Bezugnahme hinausgeht.

Nur wenn der Anführungskomplex selbst an Nominalposition steht, ist die eindeutige und kontextunabhängige Bezugnahme garantiert. Sobald der Anführungskomplex aus dem Anführungssatz verbannt und zum demonstrativen Bezugsobjekt wird, geht diese Gewähr verloren.⁹

Ein weiterer Einwand gegen die Demonstrativtheorie (der auf Seymour 1994 zurückgeht) ist folgender: Natürlich-sprachliche Anführungssätze präsupponieren nicht, daß eine Inschrift oder Äußerung des angeführten Ausdrucks erzeugt wurde. Das heißt, die Wahrheit oder Falschheit eines Anführungssatzes impliziert nicht, daß es ein Vorkommnis des angeführten Ausdrucks gibt. So ist beispielsweise der Satz

(3) „Schnee ist weiß“ ist ein wahrer Satz

wahr (oder falsch) unabhängig davon, ob ein Vorkommnis von (3) existiert - und damit ein Vorkommnis von „Schnee ist weiß.“ Davidsons Anführungssätze der Form

(5*) Der Ausdruck, von dem dies ein Vorkommnis ist, ist ...

präsupponieren jedoch, daß es ein Vorkommnis des bezeichneten Ausdrucks gibt, denn die offene Formel „x ist ein Vorkommnis von y“, die in der demonstrativen Kennzeichnung von (5*) enthalten ist, präsupponiert die Existenz von x. Daher präsupponiert (5*) die Existenz eines Vorkommnisses des angeführten Ausdrucks - so wie der Satz „Die Hauptstadt von Italien ist schön“ die Existenz von Italien präsupponiert. Laut Demonstrativtheorie könnten also nur solche Anführungssätze wahr sein, von denen es ein Vorkommnis gibt. Denn Davidsons Anführungssätze brauchen, um wahr zu sein, ein Vorkommnis des angeführten Ausdrucks, das die Bezugnahme auf dessen Typ sozusagen weiterleitet und damit erst ermöglicht. Davidsons Anführungssätze besitzen also ein Merkmal, das die zu erklärenden Anführungssätze nicht aufweisen.¹⁰

Die abschließende Einschätzung lautet nun: Die demonstrativtheoretische Erklärung der Anführung ist nicht angemessen, da sie der Bedingung der Kontextunabhängigkeit und Bestimmtheit der Anführungsbezugnahme nicht gerecht wird.

Logische Modellierbarkeit

Sätze einer natürlichen Sprache, die Anführungen enthalten, sollten entweder eine logische Form innerhalb einer allgemeinen Logik für natürliche Sprachen zugeordnet bekommen, oder es sollte erklärt werden, warum dieser Aspekt der natürlichen Sprache, nämlich die Anführung, formal-logisch nicht erfaßt werden kann. Eine zufriedenstellende Anführungstheorie sollte also eine Logik der Anführung bereitstellen oder wenigstens auf eine solche verweisen.

Die Demonstrativtheorie hat folgende Schwierigkeit mit dieser Anforderung: Ihre Logik der Anführungssätze wäre keine spezifische Logik der Anführung, sondern lediglich eine Logik der Indikatoren. Eine solche Logik besitzt nichts Spezifisches, das Anführung modelliert, da Anführungssätze dann indexikalische Sätze wie allen andern auch sind. Die Demonstrativtheorie leugnet die Möglichkeit einer spezifischen formalen Analyse und logischen Behandlung von Anführung. Sie impliziert, daß Anführung kein eigenständiger Gegenstand logischer Analyse ist, weil sie Anführung nur als Sonderfall demonstrativer Bezugnahme sieht. Anführung kann jedoch eigenständig formal-logisch erfaßt werden, und es gibt formal-semantische Systeme, die Anführung modellieren und das formale Gegenstück zur natürlich-sprachlichen Anführung enthalten.¹¹

Es gibt also drei gute Gründe, die Demonstrativtheorie abzulehnen: Sie entspricht nicht unseren vortheoretischen und grammatischen Intuitionen, sie kann die Funktion der Anführungszeichen nicht angemessen erklären und sie leugnet eine spezifische logische Modellierung der Anführung, die jedoch durchführbar ist. Diesen drei Gründen läßt sich noch ein vierter hinzufügen: Es gibt eine bessere Theorie der Anführung. Diese teilt alle Vorzüge der Demonstrativtheorie, und sie meistert die Schwierigkeiten, an denen jene scheitert. Außerdem lassen sich die Einwände zurückweisen, die Davidson gegen solche und ähnliche Konzeptionen vorbrachte und die ihn vermutlich dazu veranlaßten, seinen demonstrativtheoretischen Weg zu gehen. Diese Alternative nenne ich die *These der kontextuellen Mehrdeutigkeit*.

4. Die These der kontextuellen Mehrdeutigkeit

Die Grundidee dieser These, die in der modernen Sprachphilosophie zum ersten mal von Frege im Ansatz formuliert wurde, ist folgende¹²: Innerhalb eines Anführungssatzes sind Ausdrücke, die in einer besonderen Position vorkommen - in der Schrift üblicherweise zwischen Anführungszeichen - nicht in ihrer gewöhnlichen Bedeutung und mit normaler Extension zu verstehen, sondern in einer besonderen *autonomen* Deutung, die in scholastischer Logik auch *suppositio materialis* genannt wurde.¹³

Dieser kontextuellen Nicht-Standard-Deutung entspricht allerdings keine zusätzliche lexikalische Bedeutung. Die jeweiligen Wörter sind dadurch nicht lexikalisch mehrdeutig, und selbstverständlich wechseln sie auch nicht ihre Bedeutung. Die Wörter werden kontextuell, und sozusagen *ad hoc*, aber auf systematisch geregelte Weise umgedeutet. Ähnlich wie beispielsweise in Buchtiteln behalten die Wörter ihre Bedeutung, erhalten aber im Kontext einen neuen Bezug. Die Ad-hoc-Umdeutung bei Anführung ist allerdings für alle Ausdrücke systematisch durch eine allgemeine semantische Regel definiert. Sie besagt kurz: Ein Ausdruck, der in einem Anführungskontext vorkommt, bezeichnet sich selbst. Da es eine solche allgemeine semantische Regel gibt, ist es meines Erachtens berechtigt, von *Mehrdeutigkeit* zu spre-

chen, obwohl es natürlich keine gewöhnliche Ambiguität ist. Vielmehr handelt es sich um eine Mehrdeutigkeit *sui generis*.

Ein Anführungskontext wird in der Schrift durch Anführungszeichen angezeigt, die - in natürlichen Sprachen - keine echte semantische Funktion haben. (In formalen Sprachen muß man ihnen allerdings eine solche Funktion zugestehen, siehe Harth (im Ersch.)) Sie sind bloße grafische Hilfssymbole oder Satzzeichen, wie Kommata oder Klammern. Außerdem sind sie hochgradig redundant, da die syntaktischen und semantischen Merkmale von Sätzen gewöhnlich ausreichen, um einen Anführungskontext kenntlich zu machen. Natürlich gibt es Sätze, die gesprochen zu Mißverständnissen führen können, wie etwa

„Madonna“ ist in Mode.

Die Mißverständnisse sind jedoch leicht vermeidbar, etwa mit einem Zusatz:

Der Name Madonna ist in Mode.¹⁴

Die These der kontextuellen Mehrdeutigkeit erfüllt anders als die Demonstrativtheorie alle genannten Anforderungen:

- Der angeführte Ausdruck ist ein echter Bestandteil des Anführungssatzes - die Teilausdruck-Bedingung (T) ist erfüllt.
- Ein Ausdruck, der einen Anführungsausdruck als Teil enthält, kann selbst wieder angeführt werden usw. - die These genügt der Iterations-Bedingung.
- Der Bezug des Anführungsausdrucks ist eindeutig und vollständig durch den Anführungssatz bestimmt unabhängig vom Äußerungskontext - die These wird (B), der Bedingung der Kontextunabhängigkeit und Bestimmtheit der Anführungsbezugnahme, gerecht.
- Ebenso gibt es eine Anführungslogik, die der These der kontextuellen Mehrdeutigkeit entspricht - die Bedingung der logischen Modellierbarkeit ist erfüllt. Ich entwickle eine solche Logik in Harth (im Ersch.) und zeige auch, daß sie äquivalent ist zu einer Anführungslogik im Stil von Blaus Logik der Anführung und Quasianführung (siehe Blau 1988).
- Schließlich genügt die These der kontextuellen Mehrdeutigkeit der Bedingung der Lernbarkeit einer Sprache, bzw. dem semantischen Kompositionalitäts-Prinzip, und begegnet so erfolgreich den Einwänden, die Anhänger der Demonstrativtheorie gegen sie vorgebracht haben. Entgegen dem, was Davidson einer kontextualistischen Anführungstheorie vorwirft, läßt sich erstens die Art des Selbstbezugs und der Bezugswechsel eines angeführten Ausdrucks erklären - die spezielle Art der Bezugnahme bei Anführung ist exemplifizierende Bezugnahme (s.u.) -, und zweitens läßt sich für eine Anführungssprache gemäß der These der kontextuellen Mehrdeutig-

keit eine Wahrheitstheorie angeben und sie wird dem semantischen Kompositionalitäts-Prinzip gerecht - was aus der Tatsache hervorgeht, daß es eine entsprechende Anführungslogik gibt.

Abschließend möchte ich noch kurz erläutern, wie meine These ein wichtiges und auffallendes Merkmal der Anführung erklärt, nämlich ihre Bildhaftigkeit. Diese Bildhaftigkeit läßt sich mit folgendem Schlagwort fassen: Man sieht einem Anführungsausdruck an, was er bezeichnet. Dieses für sprachliche Bezugnahme einzigartige Merkmal wird durch die Exemplifikation des angeführten Ausdrucks durch eines seiner Vorkommnisse erklärt. Und die von der These der kontextuellen Mehrdeutigkeit behauptete besondere Art der Selbstbezeichnung eines angeführten Ausdrucks ist nicht nur mit der Exemplifikations-Bedingung verträglich, sie wird durch Exemplifikation sogar erklärt. Denn die Selbstbezeichnung des angeführten Ausdrucks kommt gerade dadurch zustande, daß bei einer Äußerung des Anführungssatzes der angeführte Ausdruck durch eines seiner Vorkommnisse exemplifiziert wird - und nicht wie im Beispielsatz

(1) Die Kennzeichnung in (1) denotiert sich selbst

dadurch, daß die Kennzeichnung in ihrer gewöhnlichen Bedeutung, also standard-mäßig interpretiert wird. Die Nicht-Standard-Deutung eines Ausdrucks im Anführungskontext, wie etwa die Deutung der Kennzeichnung von (1) in Satz (2)

(2) „Die Kennzeichnung in (1)“ denotiert sich selbst

wird dagegen als exemplifizierende Verwendung erklärt. Darin besteht der Unterschied zwischen (1) und (2) und die Natur der fraglichen Nicht-Standard-Verwendung - kurz gesagt: Anführungsbezugnahme ist exemplifizierende Bezugnahme.¹⁵

Anmerkungen

¹ Siehe dazu vor allem Davidson 1979 und Cappelen/Lepore 1997, 1998, 1999.

² Siehe u.a. Bennett 1988, Cappelen & Lepore 1997, 1998, 1999 und Garcia-Carpintero 1994.

³ Siehe auch Goodman 1978, auf den der zweite Teil der Bedingung zurückgeht.

⁴ Siehe auch Washington 1992 und Saka 1998, die ähnliche Gegenbeispiele anbringen.

⁵ Siehe auch Washington 1992 und Saka 1998, die verwandte Einwände vorbringen.

- ⁶ Außer in der Hinsicht, daß Anführung in dem Sinne flexibel oder vielseitig ist, daß je nach Kontext auf den Ausdruckstyp der Schriftsprache oder der Lautsprache Bezug genommen werden kann - oder vielleicht sogar noch auf Dinge wie Lexeme oder gar Wortbedeutungen (siehe Saka 1998). Diese Art der Kontextabhängigkeit werde ich vernachlässigen, indem ich davon ausgehe, daß das Bezugsobjekt jeweils der Ausdruckstyp der Schriftsprache ist.
- ⁷ Der Mangel der Demonstrativtheorie macht sich auch wie folgt bemerkbar: Während
 „a“ = „a“
 eine (anführungs-)logische Wahrheit ist, ist die demonstrativtheoretische Version davon, nämlich
 Der Ausdruck, von dem dies ein Vorkommnis ist = der Ausdruck, von dem dies ein Vorkommnis
 keine (indikatoren-)logische Wahrheit.
- ⁸ Die Paraphrase würde lauten:
 Eigelb.Ei.gelb. Das Wort, von dem dies ein Vorkommnis ist, ist eine Komposition aus dem Ausdruck, von dem dies eine Vorkommnis ist, und dem Ausdruck, von dem dies ein Vorkommnis ist.
 Die semantische Verbindung zwischen den angeführten Wörtern und den Demonstrativa „dies“ ist nicht allein durch sprachliche Konventionen gegeben.
- ⁹ So ist es auch erklärlich, warum die Anführungskomplexe gewissermaßen die Kennzeichnungen und andere sprachliche Formen der Bezugnahme auf Ausdrücke verdrängt haben. Es ist einfach weniger umständlich und vor allem zuverlässiger, den angeführten Ausdruck eingerahmt von Gänsefüßchen an die Stelle der Nominalphrase zu setzen, die eigentlich den Ausdruck bezeichnen müßte. In (3a) rückt der Anführungskomplex „Schnee ist weiß“ etwa an die Stelle der demonstrativen Kennzeichnung „der Ausdruck, von dem dies ein Vorkommnis ist“. Der Anführungskomplex übernimmt dabei natürlich auch die Funktion der Nominalphrase. So kommt es, daß der Ausdruck zwischen Anführungszeichen sich selbst, bzw. der Anführungskomplex sein Inneres bezeichnet, wie es die vortheoretische Regel der Anführung besagt.
 Doch eine kleine Modifikation der Demonstrativtheorie umgeht vielleicht den Einwand: Statt der demonstrativen Kennzeichnung „der Ausdruck, von dem dies ein Vorkommnis ist“ wählt man als Paraphrase der Anführungszeichen schlicht das Wort „dies“. Die Paraphrase lautet dann:
 Schnee ist weiß. *Dies* ist ein wahrer Satz.
 Dabei wird der indexikalische Ausdruck „dies“ nicht als Demonstrativum, sondern als direkt Bezug nehmend auf den Satz-Typ „Schnee ist weiß“ verstanden - so wie in „Dies ist eine Primzahl“ mit Blick auf eine Ziffer. Es könnte jedoch sein, daß das Wort „dies“, so verwendet, schon die Existenz von etwas Materiellem präsupponiert, das die Verbindung zum abstraktem Bezugsgegenstand herstellt. Dann wäre der Einwand allerdings stichhaltig.
- ¹¹ Siehe etwa Blaus „Logik der Anführung und Quasianführung“ (1988) und Harth (im Ersch.).

- ¹² Ich entwickle und diskutiere die These ausführlich in Harth (im Ersch.). Corey Washingtons „Identity Theory of Quotation“ (1992) stimmt in der Kernaussage mit der These überein.
- ¹³ Siehe beispielsweise Bochenski 1956.
- ¹⁴ Wenn jedoch keine gegenteiligen Hinweise vorliegen, wird ein Wort in seiner Standard-Deutung verstanden. Der gesprochene Satz „Madonna ist in Mode“ handelt also in normalen Äußerungskontexten, d.h. solchen in denen beispielsweise nicht ausdrücklich über Namen gesprochen wird, von der Person, nicht vom Namen. Nur die Nicht-Standard-Deutung muß markiert werden, etwa durch den Zusatz „der Name“.
- ¹⁵ Ich danke Andreas Kemmerling, Karl-Georg Niebergall, Jakob Steinbrenner, sowie Alex Burri und den anderen Diskutanten meines Vortrags auf der GAP-Konferenz.

Literatur

- Bennett, Jonathan (1988): Quotation, *Nous* 22, S. 399-418.
- Blau, Ulrich (1988): Die Logik der Anführung und Quasianführung, *Erkenntnis* 29, S. 227-268.
- Bochenski, Josef (1956): *Formale Logik*, Freiburg.
- Cappelen, Herman & Lepore, Ernest (1997): Varieties of Quotation, *Mind* 106, S. 429-450.
- (1998): Reply to Tsohatzidis, *Mind* 107, S. 665-666.
- (1999): Using, Mentioning and Quotes: A reply to Saka, *Mind* 108, S. 741-750.
- Davidson, Donald (1979): Quotation, *Theory and Decision* 11, S. 27-40.
- (1984): *Inquiries into Truth and Interpretation*, Oxford.
- Garcia-Carpintero, Manuel (1994): Ostensive Signs: Against the Identity Theory of Quotation, *The Journal of Philosophy* 91, S. 253-264.
- Goodmann, Nelson (1978): *Ways of Worldmaking*, Indianapolis.
- Harth, Manfred (im Ersch.): *Ein nicht-sprachliches Mittel der Sprache*, Paderborn.
- Künne, Wolfgang (1980): *Abstrakte Gegenstände*, Frankfurt.
- (1982): Indexikalität, Sinn und propositionaler Gehalt, *Grazer Philosophische Studien* 18, S. 41-74.
- (1984): Hybride Eigennamen, in: Oehler, K. (Hrsg.): *Zeichen und Realität*, Tübingen, S. 249-257.
- Saka, Paul (1998): Quotation and the Use-Mention Distinction, *Mind* 107, 113-135.
- Sellars, Wilfrid (1950): Quotation Marks, Sentences, and Propositions, *Philosophy and Phenomenological Research* 10, S. 515-525.
- Seymour, Michel (1994): Indirect Discourse and Quotation, *Philosophical Studies* 74, S. 1-38.
- Washington, Corey (1992): The Identity Theory of Quotation, *The Journal of Philosophy* 89, S. 582-605.